

## Informationen für Studentinnen über ihre Rechte und Verfahren im Rahmen des Mutterschutzgesetzes

Seit Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen. Rechtlich gesehen sind Sie nicht dazu verpflichtet eine Schwangerschaft zu melden. Doch die Meldung der Schwangerschaft bietet Ihnen und dem ungeborenen Kind auch Schutzmöglichkeiten.

### 1. Beratung und Information

Informieren Sie sich über das **Mutterschutzgesetz**. Dies finden Sie auf der HFR-Seite unter folgendem Link:

[www.hs-rottenburg.net/die-hochschule/einrichtungen-der-hfr/gleichstellungsbuero/vereinbarkeit-von-beruf-und-familie/](http://www.hs-rottenburg.net/die-hochschule/einrichtungen-der-hfr/gleichstellungsbuero/vereinbarkeit-von-beruf-und-familie/)

Hilfreiche Tipps, weiterführende Informationen und Antragsformulare rund um das Thema Mutterschutz finden Sie auch auf der Seite der ZSB:

<https://www.hs-rottenburg.net/die-hochschule/einrichtungen-der-hfr/zentrale-studienberatung-zsb/studieren-mit-familie/>

Gerne können Sie auch die persönliche Beratung der **ZSB** oder des **Gleichstellungsbüros** in Anspruch nehmen:

<b>Zentrale Studienberatung (ZSB)</b> Gabriele Hägele Raum: 105, Barockbau Tel:+49 7472/951-234 E-Mail: zsb@hs-rottenburg.de  Sprechzeiten: Mo: 13.30-15.00 Uhr Mi: 14.00-16:00 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Gleichstellungsbüro</b> N.N. Raum: Tel: +49 7472/951- E-Mail: gleichstellungsbuero@hs-rottenburg.de  Sprechzeiten: Di: 13:00-16:00 Uhr sowie, montags. und mittwochs nach Vereinbarung
--	--

### 2. Meldung einer Schwangerschaft

Wenn Sie sich dazu entschließen, die Schwangerschaft zu melden, füllen Sie bitte das hier **unten beigefügte Meldeformular** aus und geben es in der Studierendenverwaltung ab.

#### **Auswirkungen:**

Durch die Meldung Ihrer Schwangerschaft kann individuell eine **Gefährdungsbeurteilung** für Ihren voraussichtlichen Studienverlauf während Schwangerschaft und Stillzeit getroffen werden, um Sie und das Kind zu schützen. Hat die Hochschule von Ihrer Schwangerschaft Kenntnis, bestehen für Sie 6 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Entbindung Schutzfristen, in denen Sie vom Studium

freizustellen sind. Auf ausdrücklichen eigenen Wunsch haben Sie aber auch während dieser Schutzfristen die Möglichkeit das Studium weiterzuführen, bzw. früher wieder aufzunehmen. Zudem gilt ein Verbot der Nacharbeit (zwischen 20 Uhr und 6 Uhr morgens), sowie, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die **Beschäftigung nach 20.00 Uhr** muss nach § 29 MuSchG von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden, dazu braucht es ein ärztliches Attest. Ein entsprechendes **Antragsformular** finden Sie online unter Einrichtung der HFR/Zentrale Studienberatung/ Studieren mit Familie.

Es gibt einige unzulässige Tätigkeiten für Schwangere und Stillende nach §§ 11 und 12 MuSchG für die ein absolutes Beschäftigungsverbot gilt. Hiervon sind einige Pflichtlehrveranstaltungen betroffen, die sie in der Liste „**Veranstaltungen mit Teilnahmeverbot**“ einsehen können. Diese Liste erhalten Sie online ebenfalls im Bereich der ZSB „Studieren mit Familie“.

### **3. Angebote zur Flexibilisierung des Studienverlaufs**

Ist die Meldung der Schwangerschaft erfolgt, sollten Sie auch Ihre **DozentInnen darüber informieren**. Ggf. können einige Lehrveranstaltungen Gefährdungspotential bieten. Jede/r Dozent/in ist dazu aufgefordert das Angebot von gleichwertigen **Ersatzleistungen** zu prüfen. Einen ersten Überblick über Pflichtlehrveranstaltungen, die sie während der Schwangerschaft nicht besuchen können, aber auch **Hinweise auf mögliche alternative Leistungserbringungen** erhalten sie in oben erwähnter Liste.

Für Studierende die sich in **Mutterschutz oder Elternzeit** befinden, besteht Anspruch auf die **Verschiebung von Fristen**. Bitte beachten Sie, dass hierzu allerdings ein **formloser Antrag beim Prüfungsausschuss** gestellt werden muss. Für Elternzeit können bis zu 6 Urlaubssemester pro Kind beantragt werden. Anträge hierzu erhalten Sie online ebenfalls in der Rubrik „Studieren mit Familie“ und in der Studierendenverwaltung.

## Meldung einer Schwangerschaft

Matrikel-Nr.:	
Name, Vorname:	
Studiengang/ Semester:	

### Mitteilung Mutterschutz:

Voraussichtlicher Geburtstermin:

Angabe zu Pflichtveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit:

Name der Lehrveranstaltung	Dozent	Vorgesehene Prüfung	Termin der Prüfung

Datum und Unterschrift:

Abgabe:

Bitte reichen Sie diesen **Antrag mit der Bestätigung Ihres Arztes über die Schwangerschaft** bei der Studierendenverwaltung ein.